

Übergangsbestimmung zum Bachelorstudium Verfahrenstechnik an der TU Wien für die mit 1.10.2017 in Kraft tretende Änderung:

„Studierende, die vor dem WS 2017/2018 ein Bachelorstudium an der TU Wien begonnen haben, können bis Ablauf des **vierten Semesters** ihres Studiums, jedenfalls aber bis zum 30. November 2018, zur Erfüllung der StEOP noch die in dem bis 30. September 2017 gültigen Studienplan geforderten Leistungen erbringen; sie können sich jedoch jederzeit durch schriftliche Meldung an das zuständige studienrechtliche Organ unwiderruflich den in den ab 1. Oktober 2017 gültigen Studienplänen zur Erfüllung der StEOP geforderten Bedingungen unterwerfen.“

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2017 zu einem Bachelorstudium an der TU Wien zugelassen worden sind, entfällt für den Studienabschluss der Nachweis der in § 2 der Richtlinie des Senats der TU Wien „Leitfaden zur Studienplan-Erstellung“, Muster für Bachelor-Studienpläne (idF. Mitteilungsblatt 2016, 16. Stück, Nr. 207) festgelegten Themenbereiche: Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Technikgeschichte, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management.

Äquivalenzliste:

Übergangsbestimmungen: gilt für Studierende des Bachelorstudiums Verfahrenstechnik (Inskription vor WS 2017/2018)						
Bachelor VT (Fassung 2013)			Bachelor VT (Fassung 2017)			
Lehrveranstaltung (LVA)	LVA-Typ	ECTS	ECTS	LVA-Typ	Lehrveranstaltung (LVA)	Kommentar
Einführung in die Verfahrenstechnik - Prolog	VO	0,5	1,0	VO	Einführung in die Verfahrenstechnik - Prolog	
Einführung in die Verfahrenstechnik	VU	2,5	3,0	VU	Einführung in die Verfahrenstechnik	
Mechanik 1	VO	5,0	4,0	VO	Mechanik 1 für Verfahrenstechnik	
Grundlagen Chemie + Labortechnik	LU	5,0	4,0 1,0	LU SE	Grundlagen Chemie Labortechnik	

Die jeweils letzte Fassung des Studienplans ist gültig.

Zusatzbestimmungen:

Lehrveranstaltungen, die laut Übergangsbestimmungen äquivalent sind, können nicht beide zur Erringung des Studienabschlusses verwendet werden.